



EICHE ZUNFT
HÜNENBERG

Liebe Fasnachtsfreunde

Wir freuen uns, dass Ihr aktiv am Umzug teilnehmt. Für Eure Bemühungen und euer Mitwirken bedanken wir uns bereits im Voraus.

Wann Dienstag, 04.03.2025

Besammlung 13:30 Uhr: Einstellen gemäss Karte «Aufstellung»
→ an der Kreuzung Lindenbergstrasse & Wartstrasse befindet sich ein Info-Punkt

Aufstellung Fussgruppen: Lindenbergstrasse ab Kreuzung Wartstrasse
Guggenmusiken: Parkplatz Schulhaus Rony
Wagengruppen: Wartstrasse ab Kreuzung Lindenbergstrasse in Richtung St. Wolfgang

→ **Zufahrt für Umzugswagen nur von Sankt Wolfgang her erlaubt.**

→ Aus organisatorischen Gründen werden die Umzugsnummern ca. 5 Tage vor Umzugsbeginn bekannt gegeben.

Umzugsstart 14:30 Uhr nach Höllenkracher

Auflösung Auf der Zentrumstrasse ab Bäckerei Nussbaumer. Alle Umzugswagen fahren zügig weiter. Wagenbaugruppen, welche mit uns vereinbart haben an der Zentrumstrasse zu parkieren, dürfen rechts am Strassenrand abgestellt werden. Somit bleibt die Zentrumstrasse jederzeit für Blaulichtorganisationen befahrbar.

Verpflegung Nach dem Umzug wird beim Velounterstand im Bereich zwischen Dorfplatz & Zentrumstrasse an alle Umzugsteilnehmenden ein Zvieri abgegeben.

Monsterkonzert Anschliessend an den Umzug (ab ca. 16.00 Uhr) findet auf dem Dorfplatz oder im Heirisaal (je nach Witterung) ein Monsterkonzert statt. Auftritte entsprechen der Reihenfolge des Umzuges. Weitere Informationen erfolgt vor dem Umzug von uns an den musikalischen Leiter*in.

**Verbrennung
Eichfresser** 17.49 Uhr auf der Wiese Maihölzli, oberhalb Kreuzung Chamerstrasse & St. Wolfgangstrasse

Alle Umzugsteilnehmende sind, zusammen mit der Bevölkerung, eichezünftig eingeladen, an der Uslumpete im Heirisaal und dem FasiOff teilzunehmen.



**EICHE ZUNFT
HÜNENBERG**

Merkblatt für Teilnehmende am Hünenberger Fasnachtsumzug

Fasnacht ist Kultur

Nur mit gegenseitigem Respekt und Toleranz ist eine gemeinsame Fasnacht möglich. Wir bitten euch darum die Sicherheitsbedingungen und Hinweise zu befolgen. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Es gelten folgende Bestimmungen

- Die allgemeinen Vorschriften für den Strassenverkehr sind während des Umzuges einzuhalten (Alkohol, Bremsen, Beleuchtung, etc.). Eine allfällige Bewilligung durch das Strassenverkehrsamt ist Sache der Umzugsteilnehmenden.
- Das Merkblatt «Umzugs- und Fasnachtswagen» der Sicherheitsdirektion Strassenverkehrsamt des Kantons Zug ist zu beachten.
- Jeder Wagen muss von genügend Begleitpersonen beidseitig begleitet werden.
- Gefährliche, schmutzige oder biologisch nicht abbaubare Gegenstände, wie Kunststoff-Konfetti, Sägemehl, Schlamm, Federn etc. dürfen nicht ausgeworfen werden.
- Es dürfen keine Konfettis (insbesondere mit Kanonen) in die Vorgärten, Balkone und Fenster geschossen werden.
- Schwarzpulver, Knallkörper, Feuerwerk oder andere Explosiva sind verboten.
- Die Materialentsorgung ist Sache der Umzugsteilnehmenden. Es darf kein Material vor oder nach dem Umzug auf Strassen/Plätzen etc. entsorgt werden.
- Die Schallemissionsgrenzwerte sind zu beachten.
- Weisungen vom Veranstalter (Eiche Zunft), Verkehrsdienst und der Polizei sind zu befolgen.

Hinweise für den Verkauf / Herausgabe von Esswaren und Getränken (Alkoholika)

- Es ist während dem Umzug für Gruppen verboten Getränke, Esswaren etc. an die Zuschauer zu verkaufen.
- Bis zur Verbrennung des Eichefrässers (17:49 Uhr) dürfen auf dem gesamten Dorfplatz weder Essen noch Getränke verkauft werden.
- Sämtliche Getränke müssen dem Gast in Papp- Bambus- oder Plastikbecher abgegeben werden.
- Die Vorschriften für den Verkauf und Konsum von Waren sind einzuhalten (Alkohol, Tabak etc.).

Allgemeine Hinweise

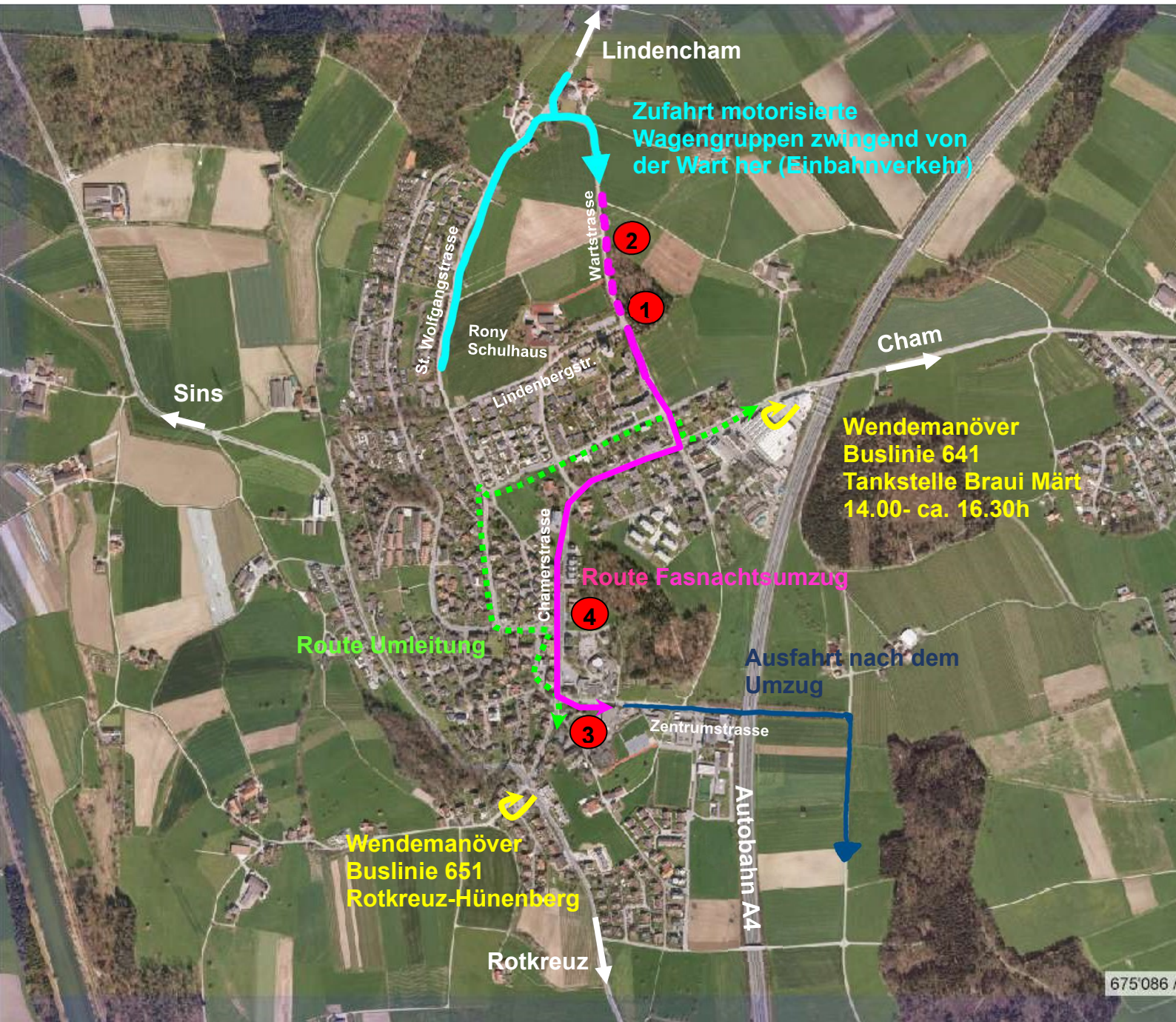
- Umzugstäfeli sind am zugewiesenen Aufstellplatz bereitgestellt und stehen während des Umzuges in der Verantwortung der Umzugsteilnehmenden. Jede Gruppe organisiert ihren Täfeliträger selbst. Für eine allfällige Montage am Zugfahrzeug werden Kabelbinder zur Verfügung gestellt.
- Während des Umzuges ist ein Abstand von 10 bis max. 20 m zur vorderen Gruppe unbedingt einzuhalten.

Fasnachtsumzug Hünenberg Route

Dienstag, 4. März 2025 / 14.30h



EICHE ZUNFT
HÜNENBERG



- 1** Info Punkt
Start Umzug
Toitoi
PP Schulhaus
Rony
- 2** Aufstellung
Wagen
Wartstrasse
- 3** Ende Umzug
Zentrumstrasse
Parken Fahrzeuge
Rechts auf Trottoir
Durchfahrt min. 3.50m
- 4** **Achtung:**
Eichefräser
Verbrennung
auf der Wiese
Maihölzli
17.49h

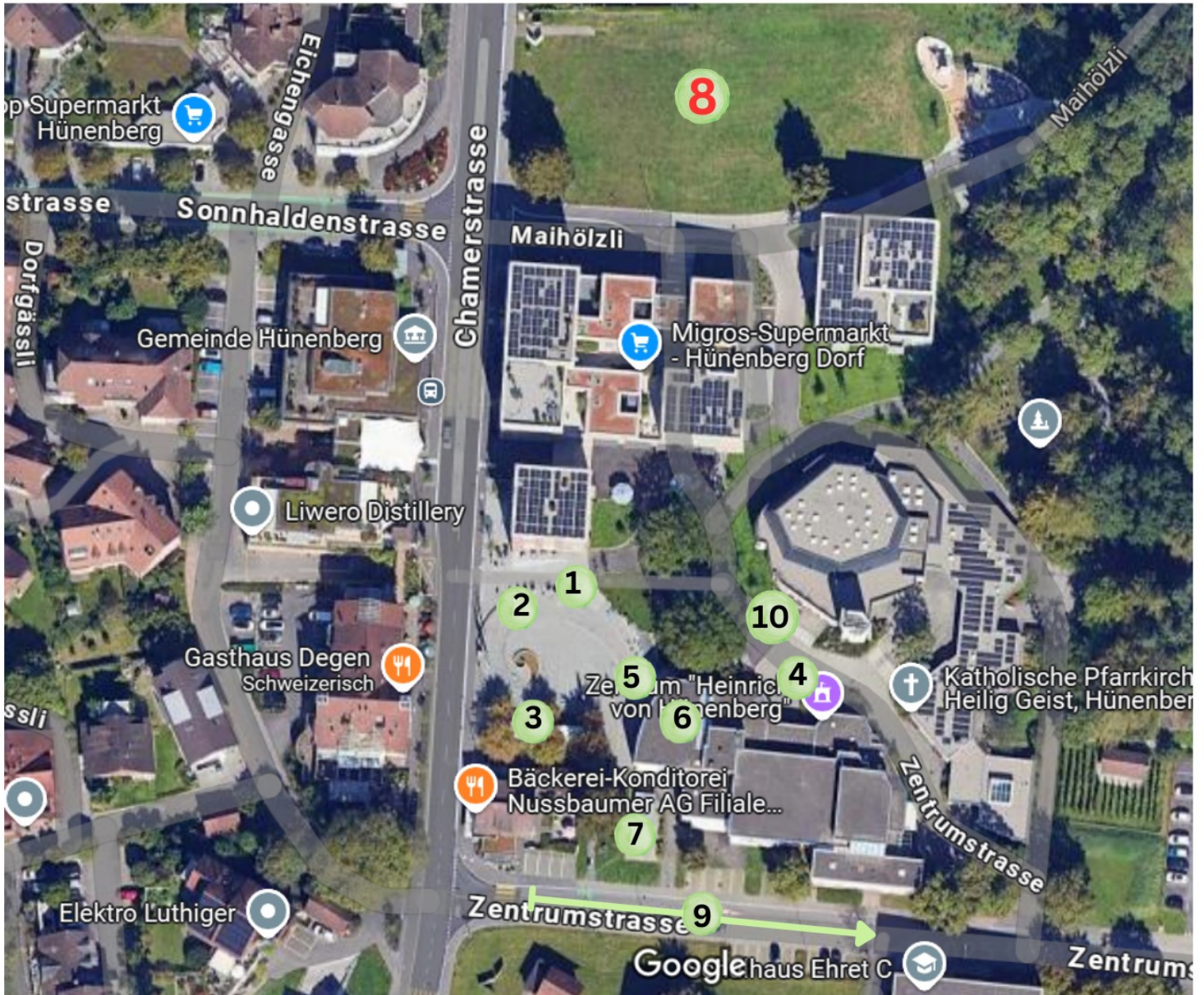
Umzug ohne Glasflaschen und Gläser!

Wir freuen uns auf einen friedlichen und farbenfrohen Umzug.
Vielen Dank für Euer Mitwirken – Eiche Zunft Hünenberg



EICHE ZUNFT
HÜNENBERG

Fasnachtsumzug Hünenberg Dorfplatz



1 Kafi Süüdi

2 Bar

3 Grill

4 Foodtrucks

5 Monsterbühne

6 Heirisaal: Uslumpete

ab 18.00 Uhr

7 Verpflegung für

Umzugsteilnehmende

8 Achtung

Verbrennung des Eichefrässers
auf der Maihölzli Wiese

9 Zentrumstrasse:

Barwagen &

externer Verkauf

10 Sanität

Notfallflyer

Der Flyer wird am Infopunkt abgegeben.



EICHE ZUNFT
HÜNENBERG

Was tun?

1. Erste Hilfe leisten
2. Alarmierung
3. Einweisung Rettungskräfte
4. Info an Eiche Zunft

Polizei 117

Feuerwehr 118

Sanität 144

REGA 1414

Eiche Zunft 079 305 75 75

Eiche Zunft 079 383 06 43

Regeln für Fahrer*innen von Umzugswagen

- Vor und während dem Umzug keinen Alkohol trinken.
- Während des Umzugs nur im Schritttempo fahren. Auch kein schnelles Aufschliessen.
- Anzahl der Begleitpersonen ist auf die Grösse des Umzugswagens angepasst.

Fasnachtsumzug Hünenberg – Notfall



EICHE ZUNFT
HÜNENBERG



1 Infopunkt
Start Umzug
Toitoi

2 Aufstellung Wagen
(Wartstrasse)

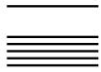
3 Ende Umzug
Parken Fahrzeuge
rechts auf Trottoir
Durchfahrt min. 3.5m

4 Verbrennung
Eichefrasser auf der
Maihölzli Wiese
17.49

Wichtig:

 Grün angezeigte Defi's sind 24h zugänglich.

 Orange angezeigte Defis sind mit Beschränkungen erreichbar.



Umzugs- und Fasnachtswagen

Stand 7.12.2016

1. Wichtige Vorbemerkungen

Umzugs- und Fasnachtsfahrzeuge müssen bezüglich Masse, Gewichte und Betriebssicherheit den Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) entsprechen. Sonst braucht es für Fahrten zum Veranstaltungsort und zurück eine Sonderbewilligung.

Auf der Umzugsroute ist der Umzugs-Veranstalter für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zuständig.

In der Umzugsbewilligung hat die Zuger Polizei Fahrten von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, gewerblichen Traktoren und schweren Motorfahrzeugen zum, am und vom Umzug bewilligt, wenn diese Fahrzeuge als Umzugs- und Fasnachtswagen dienen. Das Sonntags- und Nachtfahrverbot gelten für diese Fahrzeuge ausnahmsweise nicht. Auch dürfen ausnahmsweise landwirtschaftliche Fahrzeuge beim Umzug verwendet werden; auf der abgesperrten Umzugsroute dürfen Personen auf der Ladefläche dieser landwirtschaftlichen Fahrzeuge mitgeführt werden.

Die Fahrzeughalter haben dabei folgende gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten:

- Motorwagen: Länge 12.00 m, Breite 2.55 m, Höhe: 4.00 m.
- Kombinationen Motorwagen mit Anhänger: Länge 18.75 m, Breite: 2.55 m. Höhe: 4.00 m.
- Fahrzeugkombinationen mit landwirtschaftlichen Anhängern dürfen die Geschwindigkeit von 30 km/h nicht überschreiten.
- Beleuchtungseinrichtungen und Richtungsblinker müssen vorhanden und sichtbar sein.
- Motorfahrzeuge müssen betriebssicher sein. Insbesondere für die Bremsen und die Lenkung benötigen abgeänderte Fahrzeuge sowie Eigenbauten von Umzugs- und Fasnachtswagen eine Betriebssicherheitsbestätigung. Diese kann von einer selbstabnahmeberechtigten Zuger Garage ausgestellt werden.
- Für die Fahrt zum und vom Umzug müssen sie mit Kontrollschildern ausgerüstet sein, andernfalls müssen sie verladen werden.

2. Sonderbewilligung / Tagesausweises

a. Können diese Bedingungen nicht eingehalten werden, braucht es für die Fahrt zum und vom Umzug (also für Fahrten ausserhalb der abgesperrten Umzugsroute) eine Sonderbewilligung und einen Tagesausweis. Das Formular für einen Tagesausweis in dieser Sache, ist dem Strassenverkehrsamt vollständig ausgefüllt und rechtzeitig vor dem Umzug einzureichen.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Tagesschilder sind ab dem Datum der Aushändigung für maximal 96 Stunden gültig.
- Im Tagesausweis wird die Hin- und Rückfahrtroute festgehalten.
- Die Tagesschilder sind vor Ablauf der Gültigkeitsdauer beim Strassenverkehrsamt in Steinhausen oder bei einer Polizeidienststelle zurückzugeben.
- Wird der Tagesausweis auf den Namen eines Vereins eingelöst, ist dem Gesuch eine Kopie der Vereinsstatuten beizulegen und gleichzeitig der Name und die Adresse der verantwortlichen Kontaktperson anzugeben.

b. Bei abgeänderten Motorfahrzeugen oder Eigenbauten muss dem Gesuch die Betriebssicherheitsbestätigung für die Bremsen und die Lenkung von einer Zuger Garage mit Selbstabnahmeberechtigung beigelegt werden. Liegt diese Bestätigung nicht vor, ist der Umzugswagen durch das Strassenverkehrsamt des Kantons Zug zu prüfen.

Für Fragen steht Ihnen das Strassenverkehrsamt des Kantons Zug gerne zur Verfügung.



Öffnungszeiten Montag bis Freitag:
07.30 - 11.45 h
13.00 - 16.30 h

Hinterbergstrasse 41, 6312 Steinhausen
T +41 41 728 47 11, info.stva@zg.ch
www.zg.ch/strassenverkehrsamt